

Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014

Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen
Kommunaler Eigenbetrieb

pdf-Version

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss.....	12
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	14
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	14
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	14
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages.....	15
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung analog § 53 HGrG	15
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung.....	16

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2014
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014
Anlage 3	Finanzrechnung zum 31. Dezember 2014
Anlage 4	Anlagennachweis über die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2014
Anlage 5	Anhang für das Geschäftsjahr 2014
Anlage 6	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014
Anlage 7	Bestätigungsvermerk
Anlage 8	Umfassende Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014
Anlage 9	Feststellungen im Rahmen der Prüfung analog § 53 HGrG
	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002

Abkürzungsverzeichnis

BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BMF	Bundesministerium der Finanzen
EigV Bbg	Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Brandenburg
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard

A. Prüfungsauftrag

- 1 Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde wurden wir als Abschlussprüfer für die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses des

Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen Fürstenwalde

(im Folgenden kurz „Eigenbetrieb“ genannt)

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr vorgeschlagen und vom Land genehmigt, und von der Werkleitung mit der Prüfung des Eigenbetriebes gemäß §§ 316 ff. HGB beauftragt. Für die Durchführung der Prüfung finden auftragsgemäß die Vorschriften der EigV Bbg 2009 und der BbgKVerf Anwendung.

- 2 Der Eigenbetrieb ist gemäß § 21 EigV Bbg 2009 verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 27 EigV Bbg 2009 in Verbindung mit § 106 BbgKVerf. Gemäß § 33 EigV Bbg 2009 ist der Jahresabschluss einschließlich des Bestätigungsvermerkes eine Woche öffentlich auszulegen. In der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss, die Entlastung und die Gewinnverwendung ist darauf hinzuweisen.
- 3 Dem Prüfungsauftrag vom 13.10.2016 lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.01.2016 zu Grunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Vertrag vom 13.10.2016 angenommen.
- 4 Der Eigenbetrieb ist vergleichbar mit einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Gemäß § 21 EigV Bbg 2009 sind die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, die für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften gelten, anzuwenden.
- 5 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 6 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.
- 7 Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG analog zu beachten.

- 8 Der Bericht enthält in Abschnitt B vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, sowie Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.
- 9 Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C und D im Einzelnen dargestellt.
- 10 In dem Abschnitt E sind die Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages enthalten. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F wiedergegeben.
- 11 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), der Finanzrechnung (Anlage 3) und dem Anhang (Anlage 5) mit dem Anlagennachweis über die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens (Anlage 4) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 6) beigelegt.
- 12 Feststellungen, welche wir im Rahmen der Prüfung analog § 53 HGrG gewonnen haben, sind in Anlage 9 dargestellt.
- 13 Wir haben einen Berichtsanhang erstellt, der diesem Bericht als Anlage 8 beigelegt ist. Der Berichtsanhang enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.
- 14 Dem Auftrag liegen die diesem Bericht als Anlage beigelegten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2002, zugrunde. Diese Auftragsbedingungen gelten, soweit dies nach ihren Inhalten in Frage kommen kann, auch im Verhältnis zu Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

- 15 Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 6) und im Jahresabschluss (Anlage 1 bis Anlage 5) die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.
- 16 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.
- 17 Aus dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter lassen sich folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes entnehmen:
- Im Berichtsjahr 2014 wird ein Jahresverlust von EUR 288.008,47 ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das Ergebnis damit um TEUR 136. Ursachen sind die gestiegenen Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge sowie die gegenüber dem Vorjahr reduzierten Aufwendungen für bezogene Leistungen. Gegenläufig wirkte die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.
 - Wesentliche Vermögensgegenstände des Betriebes bilden weiterhin die langfristig gebundenen Anlagegegenstände. Bei einer um TEUR 81 auf TEUR 2.034 gestiegenen Bilanzsumme dominiert das Anlagevermögen mit einem Anteil von 81 v. H. (Vj. 90 v. H.) des Gesamtvermögens.
 - Gegenüber dem Vorjahr haben sich sowohl die Eigenkapitalhöhe (TEUR 707 gegenüber TEUR 426 im Vorjahr) als auch die Eigenkapitalquote (34,7 % gegenüber 21,8 % im Vorjahr) erhöht.
 - Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war aufgrund von Kapitaleinlagen sowie der Einbindung in den Cash-Pool der Stadt im Berichtsjahr jederzeit gegeben.
- 18 Folgende Kernaussagen über die künftige Entwicklung und die Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht enthalten:
- Eine wesentliche Aufgabenstellung des Eigenbetriebes für die Folgejahre wird die Sicherung eines stabilen Besucheraufkommens im Schwimm- und Wasserparadies „Schwapp“ sein.

- Zusätzlicher Schwerpunkt ist die Kostenoptimierung, insbesondere beim Energiebezug.
 - Risiken für die kommenden Jahre werden überwiegend in der Entwicklung von Bevölkerung und deren Kaufkraft, in der Abhängigkeit der Besucherzahlen von der Witterung sowie in den Kosten des Energiebezugs gesehen.
- 19 Es wird für die nahe Zukunft eine unveränderte wirtschaftliche Lage mit negativen Geschäftsergebnissen bei über Zahlungen der Stadt gesicherter Liquiditätslage erwartet.
- 20 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 21 Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlagen 1 bis 5) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 (Anlage 6) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie der Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung.
- 22 Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 23 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß nach § 106 BbgKVerf eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung sowie eine Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse vorgenommen.
- 24 Hierbei haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.
- 25 Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt E gesondert berichtet.
- 26 Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.
- 27 Die Werkleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 28 Die Prüfungsarbeiten haben wir im Zeitraum vom 01. November bis 20. Dezember 2016 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes und in unserem Büro in Eisenhüttenstadt durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

- 29 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 23. Oktober 2015 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2013. Er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 28. Januar 2016 unverändert festgestellt.
- 30 Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.
- 31 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
- 32 Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
- 33 In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.
- 34 Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.
- 35 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebs bekannt.

- 36 Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Vollständigkeit und Bewertung des Sachanlagevermögens insbesondere Ansatz und Bewertung der Anlagenzugänge;
 - Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen;
 - Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt;
 - Abwicklung der Umsatzerlöse sowie der sonstigen Erträge und
 - Vollständigkeit und Abgrenzung der Materialaufwendungen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.
- 37 Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- 38 Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Grundbuchauszüge eingesehen sowie Bankbestätigungen und Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.
- 39 Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung

- 40 Die Finanzbuchhaltung, die Kostenrechnung und die Anlagenbuchhaltung werden unter Verwendung von EDV-Programmen geführt.
- 41 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.
- 42 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
- 43 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den sie ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

- 44 Der Eigenbetrieb, welcher entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt wird, hat gemäß § 21 Abs. 1 EigV Bbg 2009 die allgemeinen Vorschriften, die Vorschriften über den Ansatz und die Bewertung, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang und den Lagebericht für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches anzuwenden. Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften unter Beachtung der besonderen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg aufgestellt.
- 45 Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2)

wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die §§ 22 und 24 EigV Bbg 2009 fanden Beachtung.

46 Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben im Anhang.

47 Gemäß § 21 Abs. 1 EigV Bbg 2009 wurde eine Finanzrechnung für den Eigenbetrieb zum 31. Dezember 2014 aufgestellt (Anlage 3). In der Finanzrechnung sind diejenigen Positionen dargestellt, die den Mittelzufluss und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit im abgelaufenen Wirtschaftsjahr berührten.

48 In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 5) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

49 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung). Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

50 Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2014 (Anlage 6) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

51 Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie nach § 21 Abs. 2 EigV Bbg 2009 vollständig und zutreffend sind.

52 Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

53 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

54 Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses (Anlage 8).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

55 In dem Jahresabschluss des Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB).
- Die Einzelbewertung der Vermögensgegenstände und Schulden (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

56 Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

57 Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 5).

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

58 Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsumfangs, die sich aus der Eigenbetriebssatzung ergeben bzw. aus der Eigenbetriebsverordnung und sich unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsschnitt.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung analog § 53 HGrG

59 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG analog und die hierzu vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

60 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den sie ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung geführt worden sind.

61 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage 9 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

- 62 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlagen 1 bis 5) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 (Anlage 6) des Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen, Fürstenwalde unter dem Datum vom 20. Dezember 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird.
- 63 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:
- 64 Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen, Fürstenwalde für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung liegen in der Verantwortung des Eigenbetriebsvorstehers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.
- 65 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung des Eigenbetriebsvorstehers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
- 66 Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

- 67 Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“
- 68 Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 69 Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Eisenhüttenstadt, den 20. Dezember 2016

MÜNZER & STORBECK
Treuhand- und Revisions GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Axel Storbeck
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen, Kommunalen Eigenbetrieb
Fürstenwalde

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2014

A K T I V A	Stand 31. 12. 2014			Vergleich 31. 12. 2013	P A S S I V A	Stand 31. 12. 2014			Vergleich 31. 12. 2013
	EUR	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Kapitalrücklage				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.563,00			1		6.904.004,89			6.335
		1.563,00		(1)	II. Verlustvortrag				
II. Sachanlagen					-5.909.285,61				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	438.622,00			457	III. Jahresfehlbetrag				
2. Technische Anlagen und Maschinen	102.479,00			70		-288.008,47		706.710,81	(426)
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.099.602,00			1.222	B. Rückstellungen				
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.086,50			4	1. Sonstige Rückstellungen				
		1.648.789,50		(1.753)		57.270,21		57.270,21	59
			1.650.352,50	(1.754)	C. Verbindlichkeiten				
B. Umlaufvermögen					1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
I. Vorräte					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 115.812,80 (Vj: TEUR 117)				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.073,35			19	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.295,79			2	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 343.234,48 (Vj: TEUR 374)				
		19.369,14		(21)	davon gegenüber der Stadt EUR 9.508,38 (Vj: TEUR 0)				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					3. Sonstige Verbindlichkeiten				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	234.499,77			109	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 224.874,61 (Vj: TEUR 293)				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)					davon gegenüber der Stadt EUR 780.901,07 (Vj: TEUR 961)				
davon gegenüber der Stadt: EUR 83.484,49 (Vj: TEUR 35)					davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	117.518,75			58	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)				
davon gegenüber der Stadt: EUR 37.968,81 (Vj: TEUR 3)						1.239.987,95		1.239.987,95	(1.457)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)		352.018,52		(167)	D. Rechnungsabgrenzungsposten				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks					30.463,52				
		7.679,03		7					12
			379.066,69	(195)					
C. Rechnungsabgrenzungsposten									
1. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	5.013,30			5					
			5.013,30	(5)					
				2.034.432,49					1.954
				1.954					2.034.432,49
				2.034.432,49					1.954

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014**

	2014		Vergleich 2013
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		3.156.114,56	3.107
2. Sonstige betriebliche Erträge		114.974,77	56
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-170.245,02		-161
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.453.292,65</u>		-2.580
		-2.623.537,67	-(2.741)
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	<u>-194.812,64</u>		-199
		-194.812,64	-(199)
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-721.842,51	-624
6. Ordentliches Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z. 1 bis 5)		<u>-269.103,49</u>	<u>-401</u>
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an Stadt: EUR 16.806,48 (Vj: TEUR 23)		-18.192,48	-23
8. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z. 7 bis 7)		<u>-18.192,48</u>	<u>-23</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>-287.295,97</u>	<u>-424</u>
10. Sonstige Steuern		-712,50	0
11. Jahresfehlbetrag		<u><u>-288.008,47</u></u>	<u><u>-424</u></u>

Finanzrechnung

(gemäß Formblatt 2, Anlage 2 zu § 16 Abs. 3 EigV Bbg 2009)

Positionen			PLAN	IST
			2014 gesamt TEUR	2014 gesamt TEUR
			1	2
(1)	±	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-458,8	-288,0
(2)	±	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	200,0	194,8
(3)	±	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0
(4)	±	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0,0	-2,1
(5)	±	Gewinn/Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	0,0	0,0
(6)	±	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0,0	0,0
(7)	±	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,0	-184,4
(8)	±	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,0	-99,0
(9)	±	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	20,0	0,0
(10)	=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-238,8	-378,7
(11)	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,0	0,0
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögen immaterieller Vermögensgegenstände	0,0	0,0
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0
(15)	+	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0
(16)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-35,0	-90,6
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0
(20)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35,0	-90,6
(22)	=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./. 21)	-35,0	-90,6
(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,0	0,0
(24)	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	568,9	568,9
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0
(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0,0
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	568,9	568,9

Positionen			PLAN	IST
			2014 gesamt TEUR	2014 gesamt TEUR
			1	2
(29)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-95,1	-98,9
(30)	-	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0
(31)	-	Auszahlungen an die Gemeinde	0,0	0,0
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0
(33)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0,0
(34)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-95,1	-98,9
(35)	=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)	473,8	470,0
(36)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,0	0,0
(37)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,0	0,0
(38)	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./ 37)	0,0	0,0
(39)	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10 + 22 + 35 +38)	0,0	0,7
(40)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigener Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,0	7,0
(41)	=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40 ./ 39)	0,0	7,7

**Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen, Kommunalen Eigenbetrieb
Fürstenwalde**

Entwicklung des Anlagevermögens 2014

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	1. 1. 2014				31. 12. 2014					1. 1. 2014	31. 12. 2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.016,66	1.812,50	0,00	0,00	10.829,16	7.562,66	1.703,50	0,00	9.266,16	1.563,00	1.454,00
	<u>9.016,66</u>	<u>1.812,50</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.829,16</u>	<u>7.562,66</u>	<u>1.703,50</u>	<u>0,00</u>	<u>9.266,16</u>	<u>1.563,00</u>	<u>1.454,00</u>
Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	571.576,30	8.360,78	0,00	0,00	579.937,08	114.081,30	27.233,78	0,00	141.315,08	438.622,00	457.495,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	200.193,86	54.955,20	0,00	0,00	255.149,06	130.099,86	22.570,20	0,00	152.670,06	102.479,00	70.094,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.890.420,42	17.405,16	51.553,28	3.525,00	1.859.797,30	668.404,42	143.305,16	51.514,28	760.195,30	1.099.602,00	1.222.016,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.525,00	8.086,50	0,00	-3.525,00	8.086,50	0,00	0,00	0,00	0,00	8.086,50	3.525,00
	<u>2.665.715,58</u>	<u>88.807,64</u>	<u>51.553,28</u>	<u>0,00</u>	<u>2.702.969,94</u>	<u>912.585,58</u>	<u>193.109,14</u>	<u>51.514,28</u>	<u>1.054.180,44</u>	<u>1.648.789,50</u>	<u>1.753.130,00</u>
	<u><u>2.674.732,24</u></u>	<u><u>90.620,14</u></u>	<u><u>51.553,28</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>2.713.799,10</u></u>	<u><u>920.148,24</u></u>	<u><u>194.812,64</u></u>	<u><u>51.514,28</u></u>	<u><u>1.063.446,60</u></u>	<u><u>1.650.352,50</u></u>	<u><u>1.754.584,00</u></u>

Anhang
für das Wirtschaftsjahr
vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen
Kommunaler Eigenbetrieb,
Fürstenwalde/Spree

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen der Eigenbetriebsverordnung (EigV) beachtet.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Bei Wirtschaftsgütern, die sich bereits zum Zeitpunkt der Gründung des Eigenbetriebs in dessen Eigentum befanden, wurden als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten die Buchwerte zum 1.1.2005 zu Grunde gelegt. Die über die Restnutzungsdauer zu verteilenden Abschreibungen wurden entsprechend ermittelt. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten im Einzelbetrag bis € 410,00 wurden bis 2007 und ab 2010 im Jahr der Anschaffung gem. § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe abgeschrieben. In den Jahren 2008 und 2009 wurde für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten im Einzelbetrag zwischen € 150,00 und € 1.000,00 ein Sammelposten gebildet, der über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben wird.

Die Vorräte wurden mit Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der Forderungen, der flüssigen Mittel, des Rechnungsabgrenzungspostens und des Eigenkapitals erfolgte zum Nominalwert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

**Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen
Kommunaler Eigenbetrieb,
Fürstenwalde/Spree**

3. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Vorräte

Die Wertermittlung erfolgte durch den Ansatz der Anschaffungskosten gem. § 255 HGB. Die Bestandsaufnahme erfolgte durch eine Stichtagsinventur zum 31.12.2014.

Forderungen

Die ausgewiesenen Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Posten beinhaltet Forderungen gegen die Gemeinde (Stadt Fürstenwalde/Spree) in Höhe von € 121.453,30 (Vorjahr: € 37.855,23).

Rechnungsabgrenzungsposten

Der periodengerechte Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

	€
Rechnungsabgrenzungsposten für Versicherungen	<u>2.300,65</u>
Übrige sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.712,65</u>
	<u><u>5.013,30</u></u>

Eigenkapital

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde gemäß § 10 Abs. 3 EigV zulässigerweise abgesehen.

Unter dem Posten der allgemeinen Rücklage sind Kapitalzuschüsse der Stadt Fürstenwalde/Spree in Höhe von T€ 6.893,9, davon aus 2014: T€ 568,9 ausgewiesen.

Die Ergebnisverwendung des Wirtschaftsjahres 2014 ist zum Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung noch nicht beschlossen worden.

**Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen
Kommunaler Eigenbetrieb,
Fürstenwalde/Spree**

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Art der Rückstellung	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
	1. 1. 2014				31. 12. 2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Personalkosten	26.308,00	26.308,00	0,00	32.693,91	32.693,91
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	32.109,20	18.765,30	284,00	10.516,40	23.576,30
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
	59.417,20	45.073,30	284,00	43.210,31	57.270,21

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit
	31.12.2014	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	> 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	115.812,80 (116.958,46)	115.812,80 (116.958,46)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	343.234,48 (378.592,74)	343.234,48 (374.229,29)	0,00 (4.363,45)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	780.940,67 (960.678,59)	224.874,61 (292.929,89)	452.693,16 (325.290,78)	103.372,90 (342.457,92)
	1.239.987,95 (1.456.229,79)	683.921,89 (784.117,64)	452.693,16 (329.654,23)	103.372,90 (342.457,92)

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen bezahlte Geldwertkarten, die noch nicht eingelöst wurden (T€ 98,6) sowie ausgegebene Gutscheine in Höhe von T€ 17,2.

Der Posten sonstige Verbindlichkeiten beinhaltet ein Darlehen der Stadt Fürstenwalde/Spree in Höhe von T€ 667,7 sowie Verbindlichkeiten aus dem Cashmanagement in Höhe von 113,2.

**Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen
Kommunaler Eigenbetrieb,
Fürstenwalde/Spree**

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Erlöse

Die Erlöse entfallen auf folgende wesentliche Tätigkeitsbereiche:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Erlöse Schwimmbad	T€ 1.673,1	T€ 1.716,8	T€ 1.631,7
Erlöse Sportanlagen	T€ 339,4	T€ 347,1	T€ 333,0
Erlöse Gastronomie / Shop	T€ 436,0	T€ 413,1	T€ 405,9
Erlöse Sauna und Solarium	T€ 258,7	T€ 279,0	T€ 270,1
Erlöse Kurse, Reha und Massage	T€ 93,1	T€ 101,2	T€ 113,7
Erlöse Fitness	T€ 251,8	T€ 215,2	T€ 82,9
Erlöse Minigolf, Tenniscenter	T€ 81,9	T€ 30,6	T€ 0,0
Sonstige Erlöse	T€ 22,1	T€ 3,9	T€ 7,8
Erlöse Energieeinspeisung	T€ 68,0	T€ 0,0	T€ 0,0

Materialaufwand

Der Materialaufwand mit T€ 170,2 (Vorjahr: T€ 160,6) betrifft im Wesentlichen den Gastronomiebereich des Schwimmbades. Die bezogenen Leistungen in Höhe von T€ 2.453,3 (Vorjahr: T€ 2.580,0) betreffen im Wesentlichen die Personalkosten aus dem Betriebsführungsvertrag, Honorarkräfte sowie die Strom-, Heizungs-, Reinigungs-, Wasser- und Abwasseraufwendungen.

Abschreibungen

Im Jahr 2014 haben T€ 194,8 (Vorjahr: T€ 199,1) Abschreibungen den Gewinn gemindert.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter diesem Posten sind im Wesentlichen folgende Aufwandspositionen erfasst:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Reparaturen und Instandhaltungen	T€ 326,2	T€ 172,7	T€ 255,6
Werbe- und Reisekosten	T€ 97,0	T€ 94,0	T€ 105,7
Betriebsbedarf und Kleinanschaffungen	T€ 31,0	T€ 34,7	T€ 41,1
Kfz.-Kosten	T€ 27,0	T€ 29,2	T€ 31,4
Leasingkosten	T€ 57,3	T€ 56,7	T€ 59,3
Managementgebühren	T€ 21,0	T€ 59,2	T€ 58,8
Versicherungen/Beiträge	T€ 56,6	T€ 47,1	T€ 46,9
Fremdleistungen und Honorare	T€ 2,8	T€ 15,3	T€ 77,8
Rechtsberatungs- und Abschlusskosten	T€ 17,5	T€ 46,4	T€ 28,5

**Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen
Kommunaler Eigenbetrieb,
Fürstenwalde/Spree**

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Betriebsführungsvertrag mit der Bürgerhaus „Fürstenwalder Hof“ Kultur und Freizeit GmbH in Fürstenwalde/Spree; jährliches Entgelt: € 21.000,00 und ein Dienstleistungsvertrag mit der Stadt Fürstenwalde/Spree; jährliches Entgelt: € 20.000,00.

6. Sonstige Angaben

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Die Betriebsführung erfolgte durch die Bürgerhaus „Fürstenwalder Hof“ Kultur und Freizeit GmbH, Fürstenwalde/Spree.

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind:

1. die Stadtverordnetenversammlung
2. der Hauptausschuss
3. die Werkleitung

Im Wirtschaftsjahr 2014 erfolgte die Geschäftsführung des Eigenbetriebes durch den Bürgermeister der Stadt Fürstenwalde/Spree, Herrn Hans-Ulrich Hengst, in seiner Funktion als Werkleiter.

**Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen
Kommunaler Eigenbetrieb,
Fürstenwalde/Spree**

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung im Geschäftsjahr 2014:

Name	Beruf bzw. Tätigkeit	Fraktion
Teichmann, Jürgen	Dipl.-Betriebswirt	CDU
Sachse, Gerold	Kaufmännischer Angestellter	DIE LINKE.
Fiedler, Monika	Lehrerin	DIE LINKE.
Alter, Elisabeth	Landtagsabgeordnete	SPD
Schulze, Roland	Geschäftsführer	SPD
Wagner, Elke	Krankenschwester	SPD
Luban, Jürgen	Elektromeister	SPD
Bluschke, Helga	Lehrerin	SPD
Hemmerling, Klaus	Dipl.-Ing. Maschinenbau	SPD
von Collrepp, Anja	RA	SPD
Runge, Klaus	Maschinenbauingenieur (als Gastwirt tätig)	SPD
Ksink, Reinhard	Glasermeister	FDP
König, Lutz	Gastronom	FDP
Buzziol, Heiner	Dipl.-Ing. Leistungselektronik	FDP
Henkel, Eberhard	Fleischermeister	FDP
Hoffrichter, Lothar	Dipl.-Ing. Nachrichtentechnik	FDP
Schumann, Petra	Schulleiterin	FDP
Koch, Uwe	Dipl.-Ing. Verfahrenstechnik, Vermögensberater	CDU
Petenati, Wolfgang	Kfz-Schlosser, Sportlehrer	CDU
Hilke, Rolf	RA	CDU
Hoffrichter, Jens	Polizeibeamter	CDU
Zänker, Jens-Olaf	RA	Bündnis 90 Die Gr.
Apitz, Peter	Techniker für Maschinenbau	Bündnis 90 Die Gr.
Wende, Stefan	Jugendkoordinator	DIE LINKE.
Meinl, Maria	Dipl. Gesellschaftswissenschaftlerin, Lehrerin	DIE LINKE.
Nachtigall, Lothar	Dachdeckermeister	DIE LINKE.
Benz, Rene	Busfahrer	DIE LINKE.
Radom, Käthe	Dipl.-Betriebswirtin	DIE LINKE.
Grünwald, Fred-Hagen	Rentner	DIE LINKE.
Juraschek, Helga	Rentnerin	DIE LINKE.
Gollmer, Martin	Rentner	DIE LINKE.
Grasnick, Jürgen	Ing.-Pädagoge, Techniker	DIE LINKE

Dem Hauptausschuss gehörten im Geschäftsjahr 2014 folgende Stadtverordnete an:

Sachse, Gerold; Benz, Rene; Fiedler, Monika; Meini, Maria; Buzziol, Heiner; Koch, Uwe;
Petinati, Wolfgang; Alter, Elisabeth; Schulze, Roland; Wagner, Elke; Hoffrichter, Lothar;
Ksink, Reinhard; Zänker, Jens-Olaf

Bürgermeister im Geschäftsjahr 2014 war Herr Hans-Ulrich Hengst.

Bezüge an Mitglieder des Werksausschusses und an den Bürgermeister wurden nicht gezahlt.

Fürstenwalde, den 20.12.2016

.....
Bürgermeister

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 der Fürstenwalder Sport- und
Freizeiteinrichtungen – Kommunalen Eigenbetrieb**

- 1. Allgemeine Beurteilung**
- 2. Struktur des Betriebes**
- 3. Geschäftsverlauf 2014**
- 4. Investitionstätigkeit und Instandhaltung**
- 5. Ergänzende Angaben nach § 21 Abs. 2 EigV**
- 6. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken
des Unternehmens**

1. Allgemeine Beurteilung

Im Geschäftsjahr 2014 wurde bei einer leichten Steigerung der Umsatzerlöse (ca. 49 T€) ein Jahresverlust von 288,0 T€ erwirtschaftet. Dieser Verlust fällt gegenüber dem Vorjahr um 136,2 T€ geringer aus. Eine Ursache dafür liegt in den im Berichtsjahr erzielten Nebenerlösen aus Stromeinspeisung in Höhe von 68,0 T€ (Vorjahr 0,0 T€). Weiterhin konnten die Aufwendungen für bezogene Leistungen, im Wesentlichen durch reduzierte Aufwendungen für Energiebezug, gegenüber dem Vorjahr um T€ 126,7 vermindert werden. Der gegenläufige Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 97,7 T€ kompensierte dies nicht. Der Anstieg hier resultiert aus der Erhöhung der Kosten für Reparaturen und Instandhaltungen (Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 152,2 T€).

Wesentliche Abweichungen zum Ergebnis von 2013 werden in den einzelnen Aufwands- und Ertragsgruppen gesondert erläutert.

2. Struktur des Betriebes

Die Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen – Kommunalen Eigenbetrieb (FSF) wurde am 01.01.2005 gegründet.

Auf Beschluss der SVV Fürstenwalde übernahm die Bürgerhaus „Fürstenwalder Hof“ - Kultur und Freizeit GmbH die Geschäftsbesorgung für die Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen – Kommunalen Eigenbetrieb per Betriebsführungsvertrag. Die Gesellschaft ist eine 100 %ige Tochter der städtischen Wohnungswirtschaft GmbH Fürstenwalde (Spree).

In den Strukturen der Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen – Kommunalen Eigenbetrieb erfolgten wie in den Vorjahren keine grundlegenden Veränderungen.

Die Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen – Kommunalen Eigenbetrieb verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

- Betriebsleitung und Verwaltung
- Technik
- Bad- und Saunabereich inkl. Reha- und Prävention
- Fitness
- Gastronomie
- Betreuung der Sporthallen
- Tenniscenter/Minigolf und Skaterplatz

Die Geschäftstätigkeit erstreckte sich im Berichtsjahr auf folgende Betriebsstätten der FSF:

- Schwimm- und Wasserparadies „schwapp“;
- Skaterplatz Fürstenwalde;
- Tenniscenter/Minigolf
- EWE Sporthalle;
- E.ON edis Sportarena;
- Sportstätten in der Holz- und Lange Straße

Als Aufsichtsorgan für den Eigenbetrieb fungiert der Hauptausschuss. Der Bürgermeister nimmt die Aufgaben der Werkleitung wahr. Er agiert in enger Abstimmung mit der Betriebsführung vor Ort.

3. Geschäftsverlauf 2014

Vermögenslage

Der Vermögensaufbau der Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen – Kommunaler Eigenbetrieb stellt sich wie folgt dar:

	2013	2014
Aktiva		
<u>Langfristiger Bereich</u>		
Immat. Vermögensgegenstände	1,5 T€ 0,1 %	1,5 T€ 0,1 %
Sachanlagen	1.753,1 T€ 89,7 %	1.648,8 T€ 81,0 %
<u>Mittel- und Kurzfristiger Bereich</u>		
Vorräte	20,3 T€ 1,0 %	19,4 T€ 1,0 %
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	166,9 T€ 8,5 %	352,0 T€ 17,3 %
Liquide Mittel	7,0 T€ 0,4 %	7,7 T€ 0,4 %
Rechnungsabgrenzungs-Posten	4,8 T€ 0,3 %	5,0 T€ 0,2 %
Bilanzvolumen	1.953,6 T€ 100 %	2.034,4 T€ 100 %

Passiva	2013	2014
<u>Langfristiger Bereich</u>		
Eigenkapital	425,8 T€ 21,8 %	706,7 T€ 34,8 %
Verbindlichkeiten	342,4 T€ 17,5 %	556,1 T€ 27,3 %
<u>Mittel- und Kurzfristiger Bereich</u>		
Rückstellungen	59,4 T€ 3,1 %	57,3 T€ 2,8 %
Verbindlichkeiten	1.113,8 T€ 57,0 %	683,9 T€ 33,6 %
Rechnungsabgrenzungsposten	12,2 T€ 0,6 %	30,4 T€ 1,5 %
Bilanzvolumen	1.953,6 T€ 100 %	2.034,4 T€ 100 %

Im Geschäftsjahr 2014 hat sich die Bilanzsumme um 80,8 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die aus der Funktion des Eigenbetriebes resultierenden Kapitalzuschüsse der Stadt Fürstentwalde zur Sicherung von Pflichtaufgaben (z.B. Schulsport) sowie der Liquiditätssicherung sind unter dem Posten der Allgemeinen Rücklagen im Eigenkapital ausgewiesen.

Ertrags- und Finanzlage

	2013	2014
Erlöse		
Umsatzerlöse	3.106,9 T€	3.156,1 T€
sonst. betr. Erträge	55,8 T€	115,0 T€
Gesamterlöse	3.162,7 T€	3.271,1 T€
Aufwendungen		
Aufwand für RHBs (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)	160,6 T€	170,2 T€
Aufwand für bezog. Leistungen	2.580,0 T€	2.453,3 T€
Abschreibungen	199,1 T€	194,8 T€
Sonstiger betrieblicher Aufwand	624,1 T€	721,9 T€
Zinsergebnis (Aufwand)	22,7 T€	18,2 T€
Aufwand gesamt	3.586,5	3.558,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-423,8 T€	-287,3 T€
Sonstige Steuern	0,3 T€	0,7 T€
Jahresfehlbetrag	-424,1 T€	-288,0 T€

Im Geschäftsjahr 2014 konnte im Vergleich zu 2013 eine Steigerung der **Umsatzerlöse** in Höhe von 49,2 T€ erreicht werden.

Die wesentlichen Ertragskomponenten für die Steigerung der Umsatzerlöse kommen aus folgenden Bereichen:

Tenniscenter/Minigolf	+37,1 T€
Fitness	+36,6 T€
Gastronomie	+24,6 T€
Sportstätten	+21,0 T€

Dadurch konnte insbesondere der Rückgang der Erlöse im Bereich Spaßbad im Vergleich zum Vorjahr um -44,7 T€ und im Bereich Sauna um -22,0 T€ kompensiert werden.

Im Fitnessbereich wurde im Berichtsjahr ein Umsatz in Höhe von 251,8 T€ erzielt. Trotz einer Steigerung zum Vorjahr (+36,6 T€) konnte der für das Jahr 2014 geplante Umsatz von 277,0 T€ nicht erreicht werden. Im Jahr 2014 wurde mit dem Aufbau der Abteilung Rehasport begonnen, die Abrechnung der Rezepte in diesem Bereich erfolgt nach ca. 1,5 Jahren, so dass diese Umsätze in 2014 noch nicht wirksam wurden.

In der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ sind die Einspeisevergütung ins Stromnetz durch die Betreibung des Blockheizkraftwerkes (BHKW) in Höhe von 68,0 T€ sowie eine Versicherungsentschädigung eines Maschinenschadens in der Lüftungsanlage im Schwapp in Höhe von 42,9 T€ enthalten.

Die gesamten **Aufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 27,7 T€ reduziert. Die Einsparung bei den Energiekosten für Heizung und Strom in Höhe von 224,3 T€ wurden durch höhere Kosten bei der Personalgestellung (Steigerung zum Vorjahr um 74,0 T€), den Reparatur- und Instandhaltungskosten (Steigerung zum Vorjahr um 152,2 T€) aufgezehrt. Die Erhöhung der Kosten für die Personalgestellung war notwendig geworden, um der Tendenz der Abwanderung von Fachkräften entgegenzuwirken. Des Weiteren wurde in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter investiert, um den täglichen Bad- und Fitnessbetrieb mit eigenem Fachpersonal (Reduzierung der Honorare für Fremdtrainer um 12,4 T€) aufrecht erhalten zu können. Im Bereich der **Reparaturen und Instandhaltung** stiegen die Aufwendungen in 2014 um 152,2 T€ an. Die Erläuterung dazu wird unter dem Punkt „Investitionen/Instandhaltungen“ vorgenommen.

Besucherstatistik

Gesamtjahr	Besucher 2013	Besucher 2014	Besucher 2015
Sport- und Freizeitbad	176.397	171.535	184.355
Sauna	40.125	38.568	39.249
Schulen/ Vereine	59.026	59.734	61.870
Besucher gesamt	275.548	269.837	285.474

Das Jahr 2013 zu 2014 zeigt einen geringfügigen Besucherrückgang (-5.711 Besucher) bedingt durch eine Schließzeit von 14 Tagen im August 2014. Dennoch konnte im Jahr 2014 ein Umsatzplus in Höhe von 49,2 T€ erzielt werden.

Im Jahr 2015 ist ein Anstieg im Sport- und Freizeitbad zu verzeichnen. Ein sehr heißer Sommer und die Fernsehpräsenz durch den „Goldenen Umberto“ im Oktober und November 2015 ließen das Besucheraufkommen ansteigen.

4. Investitionstätigkeit und Instandhaltung

Im Berichtsjahr wurden 90,6 T€ an **Investitionen** getätigt, die sich wie folgt aufteilen:

Anschaffung Carport für Tenniscenter	8,4 T€
BV Steuerungsanlage Schwapp	41,0 T€
Erneuerung techn. Geräte im Gastronomiebereich	12,0 T€
Beginn Planungsphase Umbau BHKW	8,0 T€
Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstattungen (inkl. GWG)	21,2 T€

Zu den Anschaffungen im Bereich der Sonstigen Betriebs- u. Geschäftsausstattungen gehören u. a. der Kauf eines Dampfgenerators für die Sauna, einer Schwimmbadabdeckung für das Außenbecken Spaßbad sowie die Anschaffung diverser Geräte (z. B. Videoüberwachungsanlage, Waschmaschinen, Geräteleser).

Der Anstieg der Aufwendungen bei den **Reparatur- und Instandhaltungskosten** resultiert vorwiegend aus dem planmäßigen Umbau des Saunabereiches (ca. 75 T€) und des Kassenbereiches (ca. 15 T€) sowie den Reparaturarbeiten am Trapezdach des Tenniscenters (ca. 7 T€).

Für die Notsicherung am Dach des Sport- und Spaßbades fielen in 2014 ebenfalls ca. 8 T€ an. Eine Dachsanierung in nächster Zukunft ist unabdingbar. Konkrete Planungen mit Prüfung und Beantragung von Fördermitteln sind vorzunehmen. Es wird mit der Durchführung der Dachsanierung im Jahr 2017 gerechnet.

Die regelmäßig wiederkehrenden Wartungsaufträge im Schwapp lagen bei 44,4 T€.

5. Ergänzende Angaben nach § 21 Abs. 2 EigV

Beim Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, dem Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen sowie bei Anlagen im Bau waren keine Änderungen zu verzeichnen.

Die Preise und Tarife im Geschäftsjahr 2014 blieben gegenüber dem Vorjahr konstant.

Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres waren nicht zu verzeichnen.

Das Eigenkapital entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

01.01.2014	€	425.779,28
./. Jahresfehlbetrag 2014	€	- 288.008,47
+ Kapitalzuführung der Gemeinde	€	568.940,00
31.12.2014	€	<u><u>706.710,81</u></u>

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2014 wie folgt:

01.01.2014	€	59.417,20
./. Verbrauch 2014	€	-45.357,30
+ Zuführung 2014	€	43.210,31
31.12.2014	€	<u><u>57.270,21</u></u>

6. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

a) Risikobericht

Allgemeiner Risikobericht

Für die Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen – Kommunalen Eigenbetrieb liegen die Hauptrisiken generell in den durch das Unternehmen kaum beeinflussbaren Bedingungen des regionalen Marktes in Ostdeutschland.

Besonders die seit einigen Jahren bei ca. 85 % des deutschen Durchschnittswertes stagnierende Kaufkraft der Haushalte in Fürstenwalde sowie die zwar moderaten, aber permanenten Preisanstiege im Elektroenergie- und Wärmebereich beeinflussen die Rentabilität des Unternehmens deutlich.

Ein permanentes Hauptrisiko liegt in den vom Wetter abhängigen Besucherzahlen. Beispiele hierfür sind extreme Schneefälle in den Wintermonaten, regenreiche Übergangszeiten oder große Hitze im Sommer. Hier können sich die Umsätze in nur 14 Tagen bis zu 60 T€ zum geplanten Ergebnis sowohl in die eine als auch in die andere Richtung ändern.

Spezieller Risikobericht

Die Liquiditätslage ist zufriedenstellend; es sind keine Engpässe zu erwarten, da mit der Stadt eine Cash-Managementvereinbarung besteht. Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme, da zum einen viele Geschäfte in bar erfolgen und zum anderen meist Rechnungen an öffentliche Unternehmen gestellt werden. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend über die Cash-Managementvereinbarung mit der Stadt. Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Eigenbetriebes ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Der Eigenbetrieb verfolgt im Finanzmanagement eine konservative Risikopolitik.

Auch im Geschäftsjahr 2014 tätigten die Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen – Kommunalen Eigenbetrieb keine Aktien- und indexbezogene Finanzgeschäfte sowie währungsbezogene Geschäfte. Mit derivativen Finanzinstrumenten arbeitet das Unternehmen ebenfalls nicht.

b) Prognosebericht

Das mittelfristige Hauptgeschäftsziel der Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen – Kommunaler Eigenbetrieb lautet nach wie vor, das Besucheraufkommen im Schwimm- und Wasserparadies „Schwapp“ weitestgehend stabil zu halten, um die Ertragssituation zu sichern und dadurch die Zuschüsse der Kommune nicht überproportional ansteigen zu lassen.

Schwerpunkt der weiteren Tätigkeit ist es, die im Jahr 2013 übernommene Tennishalle und Minigolfanlage möglichst optimal auszulasten und die Umsätze aus der vorhandenen Gastronomie des Bereiches zu steigern.

Das Fitnessstudio ist weiter am Markt zu etablieren. Ziel ist es, die Mitgliederanzahl moderat zu steigern. Die Rehakurse im Trockenbereich wurden maximal ausgebaut und optimiert. Die entsprechenden Zertifizierungen wurden eingeholt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Kostenoptimierung. Mit der Eigenbetriebsführung des BHKW ab 2014 ist es im Energiebereich gelungen, eine erhebliche Einsparung aufzuweisen. Dem gesamten Energiekonzept des Eigenbetriebes ist auch zukünftig große Aufmerksamkeit zu widmen, da das vorhandene BHKW im Jahr 2016 erneuert werden muss. Die Kosten für die Instandhaltung werden bis dahin einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen ausmachen.

Für das Jahr 2017 ist geplant, dass 45 Jahre alte Dach im Sportbad mit Hilfe von Fördermitteln zu sanieren.

Auf Grund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage und der erwähnten Risiken kann für das Geschäftsjahr 2015 ein nahezu ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet werden. Für die geplanten Investitionen wird ein Zuschuss in Höhe von 314.200 € benötigt.

Fürstenwalde, 20.12.2016



Hans-Ulrich Hengst
Bürgermeister

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen, Fürstenwalde für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsatzung liegen in der Verantwortung des Eigenbetriebsvorstehers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung des Eigenbetriebsvorstehers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eisenhüttenstadt, den 20. Dezember 2016

MÜNZER & STORBECK
Treuhand- und Revisions GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Axel Storbeck
Wirtschaftsprüfer

Aufgliederung und Erläuterung aller Posten

Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2014

1 Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte
und ähnliche Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	EUR	1.563,00
	Vj: EUR	1.454,00

Buchwertentwicklung

EUR

Stand 1. 1. 2014		1.454,00
Zugänge		1.812,50
Abgänge		0,00
Abschreibungen		1.703,50
Stand 31. 12. 2014		1.563,00

Zusammensetzung

31. 12. 2014
EUR

31. 12. 2013
EUR

EDV-Software	1.563,00	1.454,00
	1.563,00	1.454,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

EUR 438.622,00
 Vj: EUR 457.495,00

2 Buchwertentwicklung

	EUR
Stand 1. 1. 2014	457.495,00
Zugänge	8.360,78
Abgänge	0,00
Abschreibungen	<u>27.233,78</u>
Stand 31. 12. 2014	<u><u>438.622,00</u></u>

3 Zusammensetzung

	31. 12. 2014	31. 12. 2013
	EUR	EUR
Gebäude Saunagarten	243.557,00	252.255,00
Außenanlagen Saunagarten	168.223,00	185.689,00
Außenanlagen Sporthallen	18.517,00	19.551,00
Andere Bauten	<u>8.325,00</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>438.622,00</u></u>	<u><u>457.495,00</u></u>

2. Technische Anlagen und Maschinen

EUR 102.479,00
 Vj: EUR 70.094,00

4 Buchwertentwicklung

	EUR
Stand 1. 1. 2014	70.094,00
Zugänge	54.955,20
Abgänge	0,00
Abschreibungen	<u>22.570,20</u>
Stand 31. 12. 2014	<u><u>102.479,00</u></u>

5 Zusammensetzung

	31. 12. 2014	31. 12. 2013
	EUR	EUR
Technische Anlagen für schwapp	96.750,00	62.914,00
Maschinen für Sportstätten	5.249,00	6.514,00
Maschinen für schwapp	<u>480,00</u>	<u>666,00</u>
	<u><u>102.479,00</u></u>	<u><u>70.094,00</u></u>

3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR Vj: EUR	1.099.602,00 1.222.016,00
6	Buchwertentwicklung		EUR
	Stand 1. 1. 2014		1.222.016,00
	Zugänge		17.405,16
	Abgänge		39,00
	Abschreibungen		143.305,16
	Umbuchungen		3.525,00
	Stand 31. 12. 2014		1.099.602,00
7	Zusammensetzung	31. 12. 2014 EUR	31. 12. 2013 EUR
	Drachenschloss	732.503,00	811.117,00
	Betriebsausstattung -allgemein-	126.430,00	138.894,00
	Turnhallenausstattung	81.198,00	87.858,00
	BHKW	68.496,00	82.886,00
	Fitnessausstattung	35.254,00	43.014,00
	Betriebsausstattung schwapp	33.726,00	39.334,00
	Gastroausstattung	16.857,00	11.276,00
	Andere Anlagen, BGA schwapp	4.651,00	6.294,00
	Büroeinrichtung	481,00	900,00
	Saunaausstattung	6,00	406,00
	Wirtschaftsgüter Sammelposten	0,00	37,00
		1.099.602,00	1.222.016,00

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

EUR	8.086,50
Vj: EUR	3.525,00

Buchwertentwicklung

EUR

Stand 1. 1. 2014		3.525,00
Zugänge		8.086,50
Abgänge		0,00
Abschreibungen		0,00
Umbuchungen		-3.525,00
Stand 31. 12. 2014		<u>8.086,50</u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

EUR	17.073,35
Vj: EUR	17.877,43

8 Zusammensetzung

31. 12. 2014	31. 12. 2013
EUR	EUR

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>17.073,35</u>	<u>17.877,43</u>
	<u>17.073,35</u>	<u>17.877,43</u>

2. Fertige Erzeugnisse und Waren

EUR	2.295,79
Vj: EUR	2.421,25

9 Zusammensetzung

31. 12. 2014	31. 12. 2013
EUR	EUR

Warenbestand Shop	<u>2.295,79</u>	<u>2.421,25</u>
	<u>2.295,79</u>	<u>2.421,25</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

EUR 234.499,77
Vj: EUR 109.170,44

10	Zusammensetzung	31. 12. 2014	31. 12. 2013
		EUR	EUR
	Forderungen aus Lieferungen und Leistung	151.656,30	76.757,34
	Forderungen aus L+L gg. Gesellschafter	83.484,49	34.849,92
	Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J)	-641,02	-2.436,82
		<u>234.499,77</u>	<u>109.170,44</u>

2. Sonstige Vermögensgegenstände

EUR 117.518,75
Vj: EUR 57.728,09

11	Zusammensetzung	31. 12. 2014	31. 12. 2013
		EUR	EUR
	Verrechnung gg. Stadt Umsatzsteuer	37.968,81	3.005,31
	Geldtransit	33.170,00	16.095,00
	debitorische Kreditoren	24.352,18	5.609,94
	Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	17.587,76	27.982,89
	Retoure Telecash Geldtransit	3.984,55	4.499,39
	Forderungen Personal/Auslagen Verpfleg.	455,45	496,00
	Übrige	0,00	39,56
		<u>117.518,75</u>	<u>57.728,09</u>

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		EUR	7.679,03
		Vj: EUR	6.977,49
12	Zusammensetzung	31. 12. 2014	31. 12. 2013
		EUR	EUR
	Wechselgeldkasse	5.500,00	5.500,00
	Paypal Konto	1.119,96	718,51
	Bürokasse	1.059,07	758,98
		<u>7.679,03</u>	<u>6.977,49</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
1.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	5.013,30
		Vj: EUR	4.846,76

13 **Passiva**

A. Eigenkapital

I. Kapitalrücklage	EUR	6.904.004,89
	Vj: EUR	6.335.064,89

II. Verlustvortrag	EUR	-5.909.285,61
	Vj: EUR	-5.485.128,93

14 Zusammensetzung	31. 12. 2014	31. 12. 2013
	EUR	EUR
Verlustvorträge ab 2005	-5.909.285,61	-5.485.128,93
	<u>-5.909.285,61</u>	<u>-5.485.128,93</u>

15 **Entwicklung**

Stand 1. 1. 2014	-5.485.128,93
Jahresfehlbetrag 2013	-424.156,68
Ausschüttungen an Gesellschafter	0,00
Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00
Stand 31. 12. 2014	<u>-5.909.285,61</u>

III. Jahresfehlbetrag	EUR	-288.008,47
	Vj: EUR	-424.156,68

B. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen **EUR 57.270,21**
Vj: EUR 59.417,20

16	Entwicklung	Stand				Stand
		1. 1. 2014 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31. 12. 2014 EUR
	Rückstellungen für Personalkosten	26.308,00	26.308,00	0,00	32.693,91	32.693,91
	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	32.109,20	18.765,30	284,00	10.516,40	23.576,30
	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
		59.417,20	45.073,30	284,00	43.210,31	57.270,21

C. Verbindlichkeiten

1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen **EUR 115.812,80**
Vj: EUR 116.958,46
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 115.812,80 (Vj: EUR 116.958,46)

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **EUR 343.234,48**
Vj: EUR 378.592,74
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 343.234,48 (Vj: EUR 374.229,29)

3. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	780.940,67
davon aus Steuern:	Vj: EUR	960.678,59
EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 224.874,61 (Vj: EUR 292.929,89)		
Zusammensetzung	31. 12. 2014	31. 12. 2013
	EUR	EUR
Verbindlichkeit.gg. Gesell. (ILB Darl.)	667.748,70	766.632,37
Verbindl.gg. Gesellschafter Cashmanagem.	113.152,37	193.997,03
Verrechnungskonto Kasse schwapp	39,60	0,00
Verbindl.gg. Gesellschafter Zinsen (CM)	0,00	49,19
	<u>780.940,67</u>	<u>960.678,59</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	30.463,52
	Vj: EUR	12.179,19

17 **Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014**

1. Umsatzerlöse		EUR	3.156.114,56
		Vj: EUR	3.106.893,70

2. Sonstige betriebliche Erträge		EUR	114.974,77
		Vj: EUR	55.755,69

18 Zusammensetzung		2014	2013
		EUR	EUR
Nebenerlöse BHKW Einspeisg	67.964,82		0,00
Versich.entschädigung, Schadenersatz	42.890,81		0,00
Übrige	4.119,14		55.755,69
	<u>114.974,77</u>		<u>55.755,69</u>

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		EUR	170.245,02
		Vj: EUR	160.379,28

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		EUR	2.453.292,65
		Vj: EUR	2.580.000,78

19 Zusammensetzung		2014	2013
		EUR	EUR
Personalkosten 19 % Vorsteuer	1.442.428,54		1.355.343,26
Heizung	442.084,32		469.172,23
Energie	176.419,50		373.617,13
Reinigung	97.902,83		88.468,23
Abwasser	69.187,92		61.266,84
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	66.842,26		79.171,61
Übrige	63.135,79		63.517,64
Wasser	58.340,88		47.857,88
Personalkosten ohne Vorsteuer	36.950,61		41.585,96
	<u>2.453.292,65</u>		<u>2.580.000,78</u>

4. Abschreibungen

a) **auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen
sowie auf aktivierte Aufwendungen für
die Ingangsetzung und Erweiterung des
Geschäftsbetriebs**

EUR 194.812,64
Vj: EUR 199.068,79

20	Zusammensetzung	2014	2013
		EUR	EUR
	Abschreibungen auf Sachanlagen	161.430,61	158.781,25
	Abschreibungen auf Gebäude	26.199,78	26.165,00
	Sofortabschreibung GWG	5.478,75	3.721,54
	Abschreibung immaterielle VermG	1.703,50	3.005,00
	Abschreibungen auf WG Sammelposten	0,00	7.396,00
		<u>194.812,64</u>	<u>199.068,79</u>

	5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	721.842,51
		Vj: EUR	624.360,84
21	Zusammensetzung	2014	2013
		EUR	EUR
	Reparaturen und Instandhaltungen	324.850,87	172.685,66
	Werbe- und Reisekosten	96.734,91	93.967,51
	Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter	57.294,63	56.655,20
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben	56.616,73	47.147,29
	Managementgebühren	41.000,00	59.200,00
	Kleinanschaffungen	28.639,73	25.857,95
	Fahrzeugkosten	27.006,67	29.155,82
	Abschluss- und Prüfungskosten	10.516,40	11.789,40
	Kosten der Arbeitssicherheit	10.204,21	8.465,85
	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	9.909,87	12.262,54
	Fortbildungskosten	8.749,04	10.355,25
	Dienstbekleidung	8.381,85	7.469,88
	Telefon	8.158,81	7.362,05
	Bürobedarf	5.376,48	4.661,02
	Übrige unter 2 T€	5.132,92	14.407,17
	Nebenkosten des Geldverkehrs	4.982,88	4.708,20
	Sonstige Raumkosten	3.895,45	5.007,98
	Gericht- und Notarkosten	3.675,53	3.780,00
	Rechts- und Beratungskosten	3.345,90	30.825,95
	Honorare / Kursgebühren	2.825,00	15.301,16
	Betriebsbedarf Restaurant	2.361,22	1.935,32
	Zeitschriften, Bücher	2.183,41	1.359,64
		<u>721.842,51</u>	<u>624.360,84</u>

	6. Ordentliches Betriebsergebnis	EUR	-269.103,49
		Vj: EUR	-401.160,30
	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	18.192,48
	davon an Stadt:	Vj: EUR	22.673,73
	EUR 16.806,48 (Vj: EUR 22.673,73)		
22	Zusammensetzung	2014	2013
		EUR	EUR
	Zinsen zur Finanzierung Anlagevermögen	16.191,42	22.595,27
	Zinsaufw. § 233a AO betriebliche Steuern	1.386,00	0,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	615,06	78,46
		<u>18.192,48</u>	<u>22.673,73</u>
	8. Finanzergebnis	EUR	-18.192,48
		Vj: EUR	-22.673,73
	9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	EUR	-287.295,97
		Vj: EUR	-423.834,03
	10. Sonstige Steuern	EUR	712,50
		Vj: EUR	322,65
23	Zusammensetzung	2014	2013
		EUR	EUR
	Kfz-Steuern	712,50	322,65
		<u>712,50</u>	<u>322,65</u>
	11. Jahresfehlbetrag	EUR	-288.008,47
		Vj: EUR	-424.156,68

F R A G E N K A T A L O G

zur Prüfung und Berichterstattung gemäß § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
für das Geschäftsjahr 2014

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. Konzerns?

Eine eigenständige Geschäftsordnung für die Organe liegt nicht vor. Auf Grund detaillierter Regelungen und Zuständigkeitszuweisungen in der Betriebssatzung erscheint diese entbehrlich.

Die Regelungen zur Geschäftsleitung innerhalb der Betriebssatzung entsprechen insgesamt den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung kam zu den Kommunalen Eigenbetrieb betreffenden Angelegenheiten im Geschäftsjahr 2014 zu zwei Sitzungen (am 09.07.2014 und am 29.10.2014) zusammen. Niederschriften hierzu liegen vor. Behandelt wurden ausweislich der Protokolle der Wirtschaftsplan für 2014 und der Jahresabschluss für 2011. In verschiedenen Stadtverordnetenversammlungen wurden am 06.03.2014 der Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 bestellt, am 17.07.2014 der Wirtschaftsplan für 2014 beschlossen und am 06.11.2014 der Jahresabschluss für 2011 festgestellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Werkleiter, gemäß § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung der Bürgermeister, ist nach eigener Auskunft in folgenden Aufsichtsräten oder Kontrollgremien tätig:

- Wohnungswirtschaft GmbH Fürstenwalde / Spree
- Bürgerhaus „Fürstenwalder Hof“ – Kultur und Freizeit GmbH
- Fürstengalerie GmbH
- Gesundheitszentrums-Verwaltungsgesellschaft Fürstenwalde/Spree mbH
- Medizinische Einrichtungsgesellschaft Fürstenwalde/Spree mbH
- EDIS AG

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Gemäß Angabe im Anhang wurden im Geschäftsjahr 2014 keine Vergütungen gezahlt, unsere Prüfung ergab keine gegenläufigen Feststellungen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Uns lag für unsere Prüfung seitens des Eigenbetriebes ein Organisationsplan vor, aus dem der Organisationsaufbau, die verschiedenen Arbeitsbereiche und die jeweiligen Zuständigkeiten für den Prüfungszeitraum hervorgehen.

Der Organisationsplan entspricht nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Unternehmens und wird nach unserer Kenntnis regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem jeweils gültigen Organisationsplan verfahren wurde.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Da der Eigenbetrieb über kein eigenes Personal verfügt ist eine eigenständige, intern dokumentierte Korruptionsprävention entbehrlich. Aussagegemäß sind die für den Betriebsführer handelnden Personen grundsätzlich in dessen Präventionsmaßnahmen eingebunden, diese sollen für sämtliche Tätigkeiten im Rahmen der Erbringung der Betriebsführungsaufgaben gelten. Eine Prüfung des Systems des Betriebsführers war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Interne Richtlinien existieren nicht, der Eigenbetrieb verfügt nicht über eigenes Personal.

Wesentliche Entscheidungsprozesse sind in den §§ 5, 7 und 8 der Betriebssatzung geregelt. Anhaltspunkte dafür, dass diese Regelungen im Berichtsjahr nicht eingehalten wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen, in denen Vertragspartner, Gegenstand des Vertrages, Laufzeit sowie Zahlungstermine und Zahlungsbeträge angegeben sind, wird durch den Betriebsführer geführt und unterliegt der ständigen Aktualisierung.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen des Eigenbetriebs entspricht nach unserer Einschätzung insgesamt den veränderten Gegebenheiten des Unternehmens. Dies erstreckt sich gleichfalls auf Planungshorizont und sachliche und zeitliche Zusammenhänge, eine Planfortschreibung war im Berichtsjahr nicht notwendig. Uns lag der aktuelle Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2014 zur Prüfung vor. Die Beschlussfassung erfolgte in der Stadtverordnetenversammlung vom 17.07.2014.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden grundsätzlich seitens des Betriebsführers untersucht und mit jeweiliger Ursache gegenüber der Werkleitung kommuniziert. Sowohl bei der Analyse von Planabweichungen als auch bei der Verplausibilisierung der Planzahlen wird der Betriebsführer in Anspruch genommen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Bereiche Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung werden mittels EDV geführt. Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung sind nach unserer Einschätzung für die Größe des Unternehmens ausreichend.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Liquiditätsmanagement erfolgt in direkter Abstimmung zwischen Betriebsführer und Werkleitung. Die Überwachung der laufenden Liquidität wird durch einen Mitarbeiter des Betriebsführers wahrgenommen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Der Eigenbetrieb ist in das zentrale Cash-Management der Stadt Fürstenwalde und ihrer Tochtergesellschaften eingebunden. Anhaltspunkte dafür, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Aufgrund der Art der Geschäfte werden die Entgelte vorwiegend bar vereinnahmt bzw. in Form von EC-Karten- und Kreditkartenzahlung abgewickelt. Für gegen Rechnung erbrachte Leistungen existiert eine funktionierende Forderungsüberwachung. Wesentliche überfällige Forderungen aus den letzten Wirtschaftsjahren waren nicht festzustellen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein Controlling besteht in einem der Größe des Unternehmens angemessenen Umfang. Aufgaben des Controllings werden durch Mitarbeiter des Betriebsführers wahrgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Frage ist nicht anwendbar, der Eigenbetrieb verfügt weder über Tochter- noch über Beteiligungsunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein eigenes Risikofrüherkennungssystem des Eigenbetriebes einschließlich zugehöriger Dokumentation existiert nicht. Es erfolgt jedoch eine Risikoüberwachung und –steuerung seitens des Betriebsführers und der Werkleitung.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die unter a) beschriebenen Maßnahmen sind nach unserer Auffassung ausreichend.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation des Systems liegt nicht vor, vgl. die Ausführungen unter a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Mangels Dokumentation des Systems kann die Frage nicht beurteilt werden, vgl. die Ausführungen unter a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung den Geschäftsumfang zu Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Es existieren keine derartigen Festlegungen, da keine der vorgenannten Geschäfte durchgeführt wurden und eine Durchführung auch nicht geplant ist.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Da der Eigenbetrieb keine der o.g. Geschäfte betreibt, sind die Fragen b) bis f) nicht anwendbar.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigenständige interne Revision existiert im Eigenbetrieb nicht, die Aufgaben wurden auch nicht extern vergeben.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Frage ist nicht anwendbar, vgl. a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Frage ist nicht anwendbar, vgl. a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Frage ist nicht anwendbar, vgl. a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die Frage ist nicht anwendbar, vgl. a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Frage ist nicht anwendbar, vgl. a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte sind solche Geschäfts, die im Einzelfall in §§ 7 und 8 der Betriebsatzung aufgeführt sind sowie Maßnahmen, die über den genehmigten Wirtschaftsplan hinausgehen.

Verstöße gegen die Zustimmungspflicht für derartige Maßnahmen im Berichtsjahr konnten wir im Rahmen unserer Prüfung nicht feststellen.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite wurden nicht ausgereicht, das Einholen der Zustimmung war demnach nicht notwendig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Umgehungsmaßnahmen wurden durch uns nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung konnte nicht festgestellt werden, dass die Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung nicht übereinstimmten.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die seitens des Eigenbetriebes im Berichtsjahr getätigten Investitionen wurden grundsätzlich fachlich und kaufmännisch angemessen geplant und waren im Wirtschaftsplan ausgewiesen. Die Investitionen wurden vor Realisierung auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Anhaltspunkte dafür, dass die Unterlagen zur Preisermittlung für ein Urteil über die Angemessenheit nicht ausreichend waren, haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung von Investitionen wird grundsätzlich durch den Betriebsführer überwacht. Die internen Regelungen sehen vor, dass Abweichungen zum Investitionsplan auf ihre Ursache hin überprüft und Maßnahmen zur Einhaltung der Planwerte getroffen werden.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bezüglich der im Berichtsjahr 2014 durchgeführten Investitionen waren keine wesentlichen Überschreitungen zu verzeichnen. Gegenüber dem ursprünglichen Investitionsplan war, im Wesentlichen durch zeitliche Verschiebungen aus anderen Jahren, eine Erhöhung bei den Gesamtinvestitionen zu verzeichnen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Verstöße gegen Vergaberegulungen wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach Aussage des Betriebsführers werden bei größeren Lieferungen und sonstigen Leistungen mehrere Angebote angefordert, um, z.B. zur Vorlage in den Aufsichtsgremien, eine sinnvolle Entscheidung zu ermöglichen. Hierzu wurden während unserer Prüfung keine Abweichungen festgestellt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung erfolgt regelmäßig (im Wesentlichen im Rahmen der Halbjahres-Berichterstattung, zu Jahresabschlüssen und zum Wirtschaftsplan) sowie gegebenenfalls Anlass bezogen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte wurden von uns in Stichproben geprüft. Danach geben sie einen zutreffenden und umfassenden Einblick in die jeweils aktuelle wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Wesentliche Vorgänge sind nach unseren Feststellungen dem Überwachungsorgan zeitnah bekannt gegeben. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle waren nach unserer Kenntnis im Geschäftsjahr 2014 nicht zu verzeichnen.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Derartige Berichterstattungen gab es für das Geschäftsjahr 2014 ausweislich der uns vorliegenden Protokolle nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte konnten wir nicht erkennen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Seitens des Eigenbetriebes wurde keine D & O Versicherung abgeschlossen. Eine Absicherung der für den Betriebsführer handelnden Personen erfolgt aussagegemäß über eine dortige Versicherung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte waren für uns nicht erkennbar.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die wesentliche Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes besteht in der Verwaltung von Sport- und Freizeiteinrichtungen. Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang wurde durch uns nicht festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Derartige Bestände wurden durch uns im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Dass einzelne der verwalteten Einrichtungen dem Eigenbetrieb nicht zugeordnet wurden steht in Übereinstimmung mit Satzungszweck und Kommunalrecht.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung der Vermögenswerte des Eigenbetriebes erfolgte in Höhe von TEUR 707 (34,7 %) mit Eigenkapital und in Höhe von TEUR 1.297 (63,8 %) mit Fremdkapital. Zusätzlich waren passive Abgrenzungen in Höhe von TEUR 30 (1,5 %) vorzunehmen. Zur detaillierten Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf die als Anlage 8 diesem Bericht beigefügte Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses. Wesentliche kurzfristige Investitionsverpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag für die Gesellschaft nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage des „Konzerns“ Stadt Fürstenwalde kann im Rahmen unserer Prüfung nicht beurteilt werden. Die Finanzlage des Eigenbetriebes kann infolge der Einbindung in den Cash-Pool der Stadt als geordnet eingeschätzt werden.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr wurden keine öffentlichen Finanz-/Fördermittel in Anspruch genommen. Anhaltspunkte für die Nichtbeachtung von Verpflichtungen bzw. Auflagen seitens der Mittelgeber haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme des Eigenbetriebes sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden. Dass gemäß § 3 der Betriebssatzung kein Stammkapital festgesetzt wurde ist durch Zuführungen zur Kapitalrücklage ausgeglichen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Vortrag des Jahresfehlbetrages auf neue Rechnung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine freiwillige Segmentierung im Jahresabschluss im Sinne von § 297 Abs. 1 HGB erfolgt nicht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Eine entscheidende Prägung des Jahresergebnisses im Berichtsjahr von einmaligen Vorgängen war nach unserer Auffassung im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die nicht übertragenen Einrichtungen, vgl. Fragenkreis 11 Teilfrage c), werden dem Eigenbetrieb seitens der Stadt unentgeltlich überlassen. Auf Grund dessen, dass der Gegenstand des Eigenbetriebes als „Defizitbetrieb“ anzusehen ist, lassen sich aus Sicht eines „Mieters“ angemessene, marktübliche Konditionen nicht ermitteln. Darüber hinaus haben sich während unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für eindeutig unangemessene Konditionen ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht zutreffende Frage.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne verlustbringende Geschäfte von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebes wurden durch uns nicht festgestellt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Mangels einzelner verlustbringender Geschäfte ist die Frage nicht anwendbar.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Ursache für den Jahresfehlbetrag ist im Wesentlichen darin zu sehen, dass die Betreuung des Spaßbades „Schwapp“ nicht kostendeckend erfolgen kann.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Als ertragsverbessernde Maßnahmen ist eine Erhöhung der Eintrittspreise des Spaßbades mit Wirkung im Berichtsjahr beschlossen worden (Beschluss vom 13.12.2012). Weiterhin wurde für den Fitness-Bereich eine Eingliederung in den Eigenbetrieb (mit Preisanpassung zum 01.03.2014) vorgenommen, um die Ertragslage positiv zu gestalten.

Ferner wurde die Kostenentwicklung im Bereich Energiebezug als ein wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt des Betriebsführers festgelegt. Durch den am 01.01.2014 begonnenen Betrieb der Blockheizkraftwerke in eigener Regie konnten Kostenentlastungen für den Eigenbetrieb erreicht werden.